

Holger Mattig

Wirtschaftsprüfer – Steuerberater – Rechtsbeistand

Holger Mattig, Beethonstr. 141, 14513 Teltow

Institut der
Wirtschaftsprüfer
in Deutschland eV
Tersteegenstraße 14

40474 Düsseldorf

Per Fax

Teltow, 2014-11-04

Entwurf ES 11 – Tz. 62

Sehr geehrte Kollegen,

den og. Entwurf habe ich durchgearbeitet. Mit Tz. 62 habe ich so meine Probleme. Im dritten Satz dieses Entwurfes soll die Mehrheit der Gründe entscheidend für die Beurteilung der Fortführungsprognose sein. Das scheint mir so nicht richtig zu sein. Ich schlage folgende Regelung vor:

„Das ist dann der Fall, wenn nach dem Abwägen aller für die Fortbestehensprognose relevanten Umstände **gewichtigere** Gründe für die Fortführung des Unternehmens sprechen als Gründe gegen die Fortführung vorliegen.“

Der jetzt vorliegende Entwurf konnte zu einer rein numerischen Aufzählung der entsprechenden Gründe für und gegen die Fortführung sprechen.

Mir ist klar, dass die Gewichtung der Gründe eine zusätzliche Erschwernis bei der Bearbeitung ist. Aber nur die numerische Mehrheit kann es meiner Meinung nach nicht sein.

Mit freundlichen Grüßen

EINGEGANGEN

Nov. 2014

Erno.

Telefon: 03328-934073 Fax: 03328-934074

E-Mail: mattigundpartner@yahoo.de

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN DE35 1605 0000 3601 0177 40 - BIC WELADED1 PMB